

2024/0423/100

öffentlich

Antrag

100 - Hauptabteilung

Bericht erstattet: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen



Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Prüfung der Einführung von wiederkehrenden Beiträgen für Verkehrsanlagen im Rahmen der Beratungen zum Haushalt 2025

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Stadtrat (Entscheidung)	19.09.2024	Ö

Anlage/n

- 1 SR 19.09.2024 Antrag auf Prüfung Wiederkehrende Beiträge (öffentlich)



Stadtratsfraktion Homburg/Saar

Fraktionsvorsitz Prof. Dr. Marc Piazolo

StV Katrin Lauer

StV Prof. Dr. Frank
Kirchhoff

Datum | 09.09.2024

An den
Bürgermeister der Kreisstadt Homburg
Herrn Michael Forster
Rathaus am Forum
66424 Homburg

Antrag – Prüfung der Einführung von Wiederkehrenden Beiträgen für Verkehrsanlagen im Rahmen der Beratungen zum Haushalt 2025

TOP für die Sitzung des Stadtrates am 19.09.2024

Sehr geehrter Bürgermeister, lieber Michael Forster,

als Fraktion Bündnis90/Die Grünen beantragen wir die Aufnahme des Tagesordnungspunktes „Prüfung der Einführung von Wiederkehrenden Beiträgen für Verkehrsanlagen im Rahmen der Beratungen zum Haushalt 2025“ für die Sitzung des Stadtrates am 19. September 2024.

Begründung

Die städtische Verkehrsinfrastruktur (Zustand der Straßen, Kanäle) ist in einigen Wohngebieten unserer Stadt aufgrund ihres Alters stark überholungsbedürftig. Der Investitionsstau ist groß. Bei einer Instandsetzung können erhebliche Beteiligungskosten auf die Anlieger zukommen. Um diese finanzielle Belastung für die anliegenden Grundstückseigentümer tragfähiger zu gestalten und zeitlich zu strecken (bis zu 5 Jahre), bietet der Gesetzgeber im Saarland den Kommunen die Möglichkeit der Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für Verkehrsanlagen an.¹

Im Hinblick auf die anstehenden Haushaltsberatungen halten wir es für sinnvoll, dass die Verwaltung die Einführung prüft und in der Haushaltsklausurtagung hierüber berichtet. Auf der Grundlage dessen könnte im Nachgang über die Einführung im Stadtrat entschieden werden.

Dem Aufwand durch die Einführung sind der Ertrag (zügiger Abbau des Investitionsstaus und Entzerrung der finanziellen Belastung) gegenüberzustellen.

Der Stadtrat erteilt der Verwaltung den entsprechenden Prüfauftrag.

Freundliche Grüße

Marc Piazolo

¹ Vgl. §8a Kommunalabgabengesetz (Bekanntmachung vom 29. Mai 1998)